

Zeichenerklärung - Festsetzungen durch Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gewerbegebiet gemäss § 8 BauNVO
- Grund- und Geschossflächenzahl.
- o = offene Bauweise / a = abweichende Bauweise
- Anzahl der Geschosse, hier max. zwei; Wand- und Firsthöhe siehe § 8 Ziff. 1 der Satzung
- Baugrenze
- vorgeschlagene Ausrichtung der Hauptgebäude (= Hauptfirstrichtung)
- Verkehrsfläche mit Straßenbegleitgrün
- Schneeeablagefläche
- Fuß- und Radweg
- öffentliche Grünfläche zur Ortsrandeingrünung, siehe Pflanzschema
- private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen
- Fläche für die Landwirtschaft
- zu pflanzende Bäume und Sträucher
- freizulegendes Gewässer

Sonstige Planzeichen, Hinweise und Empfehlungen

- vorhandene Grundstücksgrenze mit Flurnummer
 - vorhandene Gebäude
 - Nutzungsgrenze
 - Bemaßung in Metern
 - 110 kV Freileitung mit Mast (Schwarz: Bestand; Rot: Trasse in Planung, vorauss. ab 2017)
 - Hinweisbereich: alle Vorhaben in dem schraffierten Bereich sind mit der LEW Netzverteilzentrum Augsburg hinsichtlich der Gebäudehöhe und Dachneigung abzustimmen
 - Sichtdreiecksbereich (dauerhaft von Sichtbehinderungen freizuhalten)
 - Ausgleichsfläche mit Bepflanzungsauflagen
 - Böschung
 - Geländehöhe über Normalnull
 - vorgeschlagene Grundstückspartitionierung
 - Zufahrt
 - Böschung/ Graben
 - Bohrpunkt des Bodengutachens (Siehe Anlage)
 - Denkmalschutz - Baudenkmal
- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| Nutzungsschablone: | |
| Art der baulichen Nutzung | |
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Anzahl Geschosse | Bauweise |
| Lärmkontingente (§11 der Satzung) | |
| (Lex tags / Lex nachts) | |

B) Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Gewerbepark Immenthal", 1. Änderung, Beratung des Entwurfs und Billigungsbeschluss für die öffentliche Auslegung am 11.10.2016.
2. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die Öffentlichkeitsbeteiligung am 21.10.2016.
3. Die Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 31.10.2016 bis zum 02.12.2016 durchgeführt.
4. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 19.10.2016 und Termin zum 02.12.2016.
5. Kenntnisnahme der zum Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung und Satzungsbeschluss am 17.01.2017.
6. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____.2016 ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Günzach, den _____.2017

Wilma Hofer, Erste Bürgermeisterin

Siegel

Gemeinde Günzach
Landkreis Ostallgäu
Bebauungsplan "Gewerbepark Immenthal", 1. Änderung

abtplan büro für kommunale entwicklung
Inhab. Thomas Haag, M.A. Architekt | Stadtplaner
Hirschzeller Straße 8
87600 Kaufbeuren
Tel 08341.99727.0
Fax 08341.99727.20
info@abtplan.de

i.d.Fassung vom 17.01.2017

Version vom 17.01.2017



NORD

M 1:1.000
Geltungsbereich 4,99 ha